

Stimmzettel
für die Wahl zur Gemeindevertretung in der Gemeinde Dautphetal am 15. März 2026

Bitte den Stimmzettel nach innen falten !

Sie haben 31 Stimmen!

- Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☒☐☐) oder (☒☒☐) oder (☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen, ☒ ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU
101	Dr. Falk, Horst; Holzhausen	
102	Weigel, Christian; Dautphe	
103	Kolbe, Lars; Silberg	
104	Arnold, Jessica; Buchenau	
105	Koch, Moritz; Holzhausen	
106	Olbert, Dominik; Mornshausen	
107	Feußner, Andreas; Buchenau	
108	Schneider, Marcus; Mornshausen	
109	Wetterau-Ruppersberg, Anette; Buchenau	
110	Strunkit, Bruno; Dautphe	
111	Striewski, Lukas; Holzhausen	
112	Damm, Thomas; Buchenau	
113	Bernhardt, Arno; Mornshausen	
114	Vielhauer, Christine; Holzhausen	
115	Wilke, Maik; Allendorf	
116	Burt, Colin; Silberg	
117	Mevius, Heike; Dautphe	
118	Ortmüller, Nicolas-Alexander; Buchenau	
119	Werner, Karl-Hermann; Mornshausen	
120	Freund, Hubert; Elmshausen	
121	Immel, Jörg; Buchenau	

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands		SPD
301	Kern, Franz; Buchenau	
302	Demper, Silvia; Elmshausen	
303	Geßner, Dieter; Buchenau	
304	Heuser-Fischbach, Monika; Wolfgruben	
305	Milde, Marco; Buchenau	
306	Kohlberger, Rudi; Silberg	
307	Demper, Heiko; Elmshausen	
308	Weigel, Tom; Allendorf	
309	Rein, Stefan; Buchenau	
310	Ciliox, Joachim; Hommertshausen	
311	Dannenhaus, Jürgen; Buchenau	
312	Ciliox, Paul-David; Hommertshausen	
313	Einloft, Reinhold; Hommertshausen	
314	Schindler, Frank; Buchenau	

6 Bürgerliste Freie Wähler Dautphetal		BL-FW
601	Schmidt, Frank; Dautphe	
602	Trenker, Albrecht; Holzhausen	
603	Löffler, Leon; Dautphe	
604	Schöbener, Wolfgang; Buchenau	
605	Mootz, Julia; Mornshausen	
606	Niederhöfer, Detlef; Holzhausen	
607	Schmitt, Reinhold; Friedensdorf	
608	Dr. Scheld, Dominik; Holzhausen	
609	Engel, Andreas; Wolfgruben	
610	Nowotny, Andre; Herzhausen	
611	Schmidt, Bernd; Dautphe	
612	Venohr, Ralph; Holzhausen	
613	Schmidt, Nicolai; Dautphe	
614	Kaltwasser, Julius; Hommertshausen	
615	Weber, Sebastian; Friedensdorf	
616	Schmitt, Stefan; Wolfgruben	
617	Gillmann, Doris; Holzhausen	
618	Müller, Christopher; Dautphe	
619	Fett, Harald; Wolfgruben	
620	Müller, Holm; Hommertshausen	
621	Ronzheimer, Klaus; Herzhausen	
622	Honndorf, Michael; Mornshausen	

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel** an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man "**Panaschieren**". Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man "**Kumulieren**". Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis all Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Und geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Gemeinde Dautphetal, OT Dautphe, Rathaus, Hainstr. 1, Tel. 06466 - 920104.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt